

Fahrtkostenerstattung Freiberg-Kolleg

für junge Migrantinnen und Migranten in Dresden zur Fortsetzung des ersten Bildungsweges am Freiberg-Kolleg
zur Erlangung der Hochschulreife (wichtig: Förderung erst ab Antragstellung!)¹

Personen: über 18-jährige Migrantinnen und Migranten (u.a. mit Aufenthaltsgestattung, Personen mit Duldung, anerkannte Flüchtlinge u.a.) in Dresden

Personen	zuständige Stelle & Ansprechpartner	Unterlagen
<p>Personen im Leistungsbezug Arbeitslosengeld II (Jobcenter) bis 25 Jahre</p> <p><u>(Schüler-)BAföG²</u></p>	<p>Landeshauptstadt Dresden (Rathaus) Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden</p> <p>Internet: www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/ausbildungfoerderung.php</p>	<p>Öffnungszeiten</p> <p>Dienstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr (Räume 1/053 – 1/056)</p> <ul style="list-style-type: none">• Formblatt 1(BAföG- Antrag) im Rathaus oder über https://www.bafög.de/• Formblatt 2 (durch Ausbildungsstätte auszufüllen)• Aufenthaltskarte• Bei eigener Wohnung: Mietvertrag• Vermögensnachweise: Letzte Kontoauszüge, Sparbuch etc.• Daten der Eltern bzgl. ihres Einkommens Ausführliche Informationen
<p>Personen im Leistungsbezug Arbeitslosengeld II (Jobcenter) bis 25 Jahre</p> <p><u>Wenn Antrag auf (Schüler-)BAföG abgelehnt wurde</u></p>	<p>Landeshauptstadt Dresden Bildung und Teilhabe (Sozialamt) Junghansstraße 2 01277 Dresden</p> <p>E-Mail: bildungspaket@dresden.de Internet: www.dresden.de/bildungspaket</p>	<p>Öffnungszeiten</p> <p>Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none">• „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“³ https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php• aktueller Leistungsbescheid (SGB II – Jobcenter)• Schulbescheinigung des Freiberg-Kollegs• Nachweis über regelmäßige anfallende Fahrtkosten (z. B. Fahrschein, Rechnung)• (kein Bescheid vom Schulverwaltungsamt)

Personen	zuständige Stelle & Ansprechpartner		Unterlagen
Personen mit Aufenthaltsgestaltung und Duldung (u.a.) <ul style="list-style-type: none"> Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG (mit Altersbeschränkung) (siehe Bewilligungsbescheid für die Leistungen zum Lebensunterhalt) 	Landeshauptstadt Dresden Sozialamt (zuständiger Sachbearbeiter*) Junghansstraße 2 01277 Dresden *zuständige Sachbearbeiter sind auf dem Terminzettel vermerkt	Öffnungszeiten Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag 8 bis 9 Uhr oder nach Termin (Unterlagen können auch an der Pforte oder im Sekretariat abgeben werden)	<ul style="list-style-type: none"> „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“³ im Sozialamt oder über https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php Schulbescheinigung des Freiberg-Kollegs Nachweis über die regelmäßigen Kosten für das <u>preiswerteste</u> Ticket (z. B. Fahrschein, Rechnung) BAföG Bescheid (kein Bescheid vom Schulverwaltungsamt)
16- bis 27-jährige Migrantinnen und Migranten in Dresden <u>Beratung zu folgenden Leistungen:</u> - (Schüler-)BAföG - BAB-Antrag - Azubi Ticket	Jugendmigrationsdienst⁴ Schweriner Straße 27 01067 Dresden 0351-4984-742/-745/-726 E-Mail: jmd@caritas-dresden.de Internet: www.caritas-dresden.de	Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr oder Extra-Termin vereinbaren	<ul style="list-style-type: none"> Aufenthaltskarte Mietvertrag Lebenslauf letzte Kontoauszüge Daten der Eltern Wichtige Information des JMD: Übersicht über notwendige Schritte bei Besuch des Freiberg Kollegs aus Dresden

Hinweise:

¹ Bei Umzug, neuem Bescheid des Jobcenters und anderen Veränderungen muss jeweils ein neuer Antrag gestellt werden. Ebenso sollten alle Veränderungen der zuständigen Stelle mitgeteilt werden.

² Bei Personen im Leistungsbezug Arbeitslosengeld II (Jobcenter) bis 25 Jahre mit zusätzlichem Bezug von (Schüler-)BAföG wird der Antrag auf Bildung und Teilhabe abgelehnt, da die Absetzung der Fahrkosten beim angerechneten BAföG vorrangig vor den Bildungs- und Teilhabeleistungen sind. Ein (Schüler-)BAföG können auch Personen über 25 Jahre erhalten. Das Schüler-BAföG ist gemäß § 11a Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 SGB II bei der SGB II - Anspruchsermittlung als Einkommen zu berücksichtigen. Das BAföG ist gemäß 11b Abs. 2 Satz 5 SGB II um mindestens 100,00 Euro (Grundfreibetrag) zu bereinigen. Höhere notwendige und nachgewiesene Kosten sind abzusetzen. Folglich ist das Schüler-BAföG mindestens um die entstehenden Fahrkosten für den Besuch des Freiberg-Kollegs zu bereinigen. Die betroffenen Antragsteller müssen die entsprechenden zahlungsrelevanten Nachweise, wie z.B. Fahrkarten DB, Kontoauszüge, ABO Verträge DVB etc., im zuständigen Jobcenter vorlegen und die höheren ausbildungsbedingten Kosten geltend machen.

³ Über „Bildung und Teilhabe“ können neben den Fahrtkosten auch Unterstützungen für Lernförderung, Mittagessen, Ausflüge und Klassenfahrten beantragt werden.

⁴ Der Jugendmigrationsdienst Dresden hat in diesem Themenfeld jahrelange Erfahrung in der Beratung gesammelt und sich innerhalb der Dresdner Migrationsberatungsstellen darauf spezialisiert. Grundsätzlich kann aber auch eine andere Migrationsberatungsstelle in Dresden dazu angefragt werden.

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung und Jugend / Bildungskoordination für Neuzugewanderte
Telefon (03 51) 4 88 28 10
Telefax (03 51) 4 88 99 2810
E-Mail bildungskoordination-neuzugewanderte@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Cornelia Beyer, Marcus Oertel, Jana Träber

November 2019

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter www.dresden.de/kontakt eingereicht werden.
Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden.
Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

Das Projekt „Kommunale Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Dresden“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM

